



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft
am 19.11.2008
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Hartmut Leefers
Abg. Reinhard Frick
Abg. Hans-Cord Graf von Bothmer
Abg.e Hedda Braunsburger
Abg. Rüdiger Bruns
Abg. Lütje Burfeindt
Abg. Reinhard Bussenius
Abg.e Barbara Frömming
Abg. Heinz-Dieter Gebers
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Bernd Petersen
Abg. Claus Riebesehl
Abg. Manfred Wernecke

Vertretung für Abgeordneten Angelus Pape

Vertretung für Abgeordneten Ralf Borngräber

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
Dipl.-Ing. Hans-Wilhelm Schröder
VA Gerd Holtermann

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages:

Abg. Ralf Borngräber
Abg. Angelus Pape

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 02.09.2008
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallentsorgungssatzung)
Vorlage: 2006-11/0569
- 6 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 2006-11/0570
- 7 Wirtschaftsplan 2009 des Abfallwirtschaftsbetriebes
Vorlage: 2006-11/0557
- 8 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende **Leefers** begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung sowie die Zuhörer und Pressevertreter.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig in vorstehender Reihenfolge festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 02.09.2008 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** berichtet anhand von Folien über die Mengenentwicklung beim Altpapier. Am Beispiel des Vergleichsmonats Oktober 2007/2008 werde die Auswirkung der gewerblichen Altpapiersammlungen deutlich: während die Mengen aus den Vereinssammlungen nahezu konstant geblieben seien, habe sich die wirtschaftlich interessante Altpapiermenge der Depotcontainer erheblich reduziert. Über die Blaue Landkreistonne als Ergänzung zur Altpapierstraßensammlung sei es zwar gelungen, Teilmengen zurück zu erobern, doch wirke sich die Veränderung belastet auf die Abfallgebühren aus.

Die den sammelnden Organisationen unterbreiteten Zusatzangebote über die Aufstellung von „Vereinsdepotcontainern“ wurden nur von 12 Vereinen mit ca. 20 Containern angenommen. Die Ursache für die geringe Nachfrage liege vermutlich in der Möglichkeit, das Altpapier selbst zwischengelagert zu können.

Abg. **Frick** fragt nach der Entwicklung des Altpapierpreises und der Einschätzung der weiteren Entwicklung auf dem Altpapiermarkt. Herr **Schröder** antwortet, dass die Verwertungserlöse für Altpapier von ca. 75 – 80 €/Mg im November 2007 auf ca. 5 – 15 €/Mg im November 2008 zurückgegangen seien. Eine Aussage über die zukünftige Preisentwicklung sei kaum möglich. Erster Kreisrat **Dr. Lühring** ergänzt, dass der Landkreis von den rückläufigen Verwertungserlösen nicht betroffen sei, da dieser vertraglich geregelt sei. Bei den gewerblichen Sammlern dürfte sich der wirtschaftliche Druck jedoch erhöht haben. Die zukünftige Erlösentwicklung dürfte von der konjunkturellen Entwicklung abhängen.

Weiter berichtet **Dr. Lühring**, dass hinsichtlich des vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg anhängigen Gerichtsverfahrens Mitte 2009 mit einem Urteil gerechnet werde. Da die Bundesrepublik Deutschland verklagt worden sei, werde auch diese ggf. verurteilt. Als Folgewirkung sei mit Zwangsgeldern in Tagessätzen für den Bund zu rechnen, die von dort an das Land Niedersachsen weitergereicht würden. Da die damalige Bezirksregierung Lüneburg dem Verbrennungsvertrag zugestimmt habe, sei jedoch offen, ob das Land versuchen werde, die Zwangsgelder an die betroffenen Landkreise weiterzureichen. Der geschlossene Vertrag behalte aber trotz eines möglicherweise negativen Urteiles bis zu einer einvernehmlichen Auflösung durch die Vertragsparteien Gültigkeit. Wie diese erfolgen könne, sei offen.

Auf die aktuelle Gebührenkalkulation habe das Urteil zunächst keine Auswirkung; ggf. werde die Gebührenkalkulationsperiode vorzeitig beendet.

Punkt 5 der Tagesordnung: **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallentsorgungssatzung)**

Vorsitzender **Leefers** verweist auf die übersandten Sitzungsunterlagen. Im Wesentlichen gehe es um redaktionelle Änderungen, die im Zusammenhang mit der endgültigen Schließung der Deponie in 2009 stünden.

Abg. **von Bothmer** erkundigt sich, ob für den Bürger die Abfallannahme auf der Entsorgungsanlage gänzlich geschlossen werde. Hierzu führt Herr **Schröder** aus, dass lediglich die Verfüllung der Deponie in 2009 eingestellt werden müsse. Für den Bürger werde dieses keine Auswirkungen haben. Auf eine Anschlussfrage zu den Gras- und Laubcontainern antwortet Herr **Schröder**, dass die Art der Container auf Kleinanlieferer und nicht auf die Anlieferungen von größeren Mengen abgestellt sei. Ein loses Abkippen bzw. offene Container seien nicht zulässig. Der zukünftige Auftragnehmer Remondis habe unabhängig davon angeboten, unter Umständen andere Containertypen bereitzustellen. Hier gebe es aber noch Gesprächsbedarf.

Zu der vorgesehenen Änderung in § 7 Abs. 2 der Abfallentsorgungssatzung merkt Abg. **Brunson** an, dass die Formulierung um den Zusatz „Satz 1“ ergänzt werden müsse.

Der Abg. **Bussenius** meint, dass es vorteilhafter wäre, die auf den Grünsammelplätzen abgebaarten E-Geräte konkret in der Satzung zu benennen. Herr **Schröder** antwortet, dass die Formulierung bewusst allgemein gewählt worden sei, um auf sich ändernde Rahmenbedingungen flexibel reagieren zu können. So sei die derzeit praktizierte zusätzliche Annahme von Bildschirmgeräten wegen der Transport- und Verwertungsproblematik als Versuch anzusehen. Eine Publizierung z.B. im Abfallkalender solle erst dann erfolgen, wenn sich die Annahmemöglichkeiten als dauerhaft abzeichnen würden.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der **Artikel 1** der im Entwurf vorliegenden 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird mit Wirkung vom 01.01.2009 beschlossen.

Der **Artikel 2** der im Entwurf vorliegenden 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird mit Wirkung vom 16.07.2009 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)**

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** berichtet, dass nach der Neuausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen und der Beendigung des Rechtsstreits über die Entsorgungspreis für die thermische Behandlung nunmehr die für eine Kalkulation erforderlichen Zahlen bekannt seien. Nach mehrjähriger Gebührenstabilität werde für die kommenden drei Jahre eine durchschnittlich Erhöhung um 7,6 % erforderlich. Im Hinblick auf das Abfallwirtschaftskonzept sei eine Berechnung mit einer Grundgebührenkomponente von 15 % der Fixkosten vorgelegt worden, wobei die tatsächlichen Fixkosten erheblich darüber lägen. In der beigefügten Anlage 1 der Sitzungsvorlage seien die Auswirkungen der Gebührenerhöhung beim Grundgebühren- und bisherigen Gebührenmodell ersichtlich. Für welches Gebührenmodell sich der Ausschuss entscheide, sei für die Verwaltung

von nachrangiger Bedeutung. Abschließend merkte er an, dass die Gebühren im Landkreis nach wie vor vergleichsweise niedrig seien. Unter Hinweis auf eine Übersicht des Nds. Ministerium für Umwelt und Klimaschutz betrage die Gebühr für einen 120 l Behälter im Landkreis bisher 190,80 € (zukünftig 205,20 €). Der Landesdurchschnitt lag bislang bei ca. 278 €.

Abg. **Bussenius** äußert Bedenken, dass die Bürger bei einer Gebührenerhöhung von ca. 31 % (40 l Behälter) Abfall vermeiden und wenig Restmüll verursachen würden. Sie würden ihr sparsames Verhalten als Bestrafung empfinden. Er würde die Fortführung des bisherigen Gebührenmodells aus ökologischen und erzieherischen Aspekten bevorzugen.

Abg. **Oetjen** erkennt an, dass aufgrund der Kostenstrukturen ausschließliche Volumengebühren betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll seien. Im Grundgebührenmodell würden große Behälter entlastet und die vielen kleinen Behälter belastet. Aus übergeordneten Gründen spreche er sich jedoch ebenfalls für einen Verzicht eines Grundgebührenmodells aus.

Abg. **Bruns erklärt**, dass seine Fraktion feststelle, dass die vielen kleinen Behälter durch Grundgebühren belastet würden. Die Argumentation, die kleineren Behälter an den gebührenfreien Leistungen stärker zu beteiligen, überzeuge jedoch. Seine Fraktion könne sich einen Einstieg in Grundgebühren vorstellen, doch sollte die Mehrbelastung für die betroffenen kleinen Behälter geringer ausfallen.

Abg. **Frick** meint, dass die Grundgebühr eigentlich höher ausfallen müsse, um die Fixkosten abzudecken. Auch müsse gesehen werden, dass die vorgeschlagene Grundgebührenkomponente zu einer Gebührensenkung großer Behälter mit gleichzeitiger zum Teil erheblicher prozentualer Verteuerung der kleinen Behälter führe. Wenn Grundgebühren aus betriebswirtschaftlicher Sicht auch geboten seien, spreche er sich aus sozialen Gründen ebenfalls für eine Beibehaltung des bisherigen Gebührenmodells aus.

Der Abg. **Petersen** führt aus, dass seine Fraktion in der Vergangenheit Grundgebühren gefordert habe. Im Hinblick auf die Ausschreibungsergebnisse habe er gehofft, auf eine Gebührenerhöhung verzichten zu können. Das lineare Gebührenmodell sei sicherlich nicht die beste Lösung. Es sollte jedoch im Hinblick auf die erhebliche Mehrbelastung der kleinen Behälter das volumenbezogene Gebührenmodell fortgeführt werden.

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** führt aus, es sei keine Frage, dass es bei einem Gebührenmodellwechsel Verlierer gebe. Weiter gebe es aber auch Nutzer mit zu kleinen Behältern, die widerrechtlich Restabfallentsorgung z. B. über den Gelben Sack durchführen würden oder bei denen der Restmüllbehälter regelmäßig überfüllt sei. Solche Behälter mit aufstehenden Deckeln solle der beauftragte Entsorger zukünftig vermehrt nicht leeren.

Vorsitzender **Leefers** stellt fest, dass der Ausschuss der Meinung sei, dass das bisherige Gebührenmodell beibehalten werden solle und stellt daher den Vorschlag der Verwaltung mit der in Anlage 1 genannten Variante B (ohne Grundgebühranteil) zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die im Entwurf vorliegende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: Wirtschaftsplan 2009 des Abfallwirtschaftsbetriebes

Vorsitzender **Leefers** verweist auf die übersandten Unterlagen.

Auf die Frage des Abg. **von Bothmer** zur Auskömmlichkeit des berücksichtigten Ansatzes für die thermische Behandlung antwortet Herr **Schröder**, dass dieser bei einer mehrjährigen Kalkulation natürlich nur geschätzt werden könne, aber seiner Meinung nach ausreichend berücksichtigt worden sei.

Bei den im Investitionsprogramm und Vermögensplan genannten Investitionen, so Herr **Schröder** auf die Frage des Abg. **Bruns**, handele es sich um den Bau einer neuen Halle auf der Entsorgungsanlage Helvesiek, da die vorhandene Halle, Baujahr 1978, vom Platzbedarf her nicht mehr ausreichen würde. Darüber hinaus sei beabsichtigt, den Eingangsbereich der Entsorgungsanlage umzugestalten und die baulichen Anlagen aus den Anfängen der Deponie durch Neubauten zu ersetzen. Die Position Entsorgungsanlage Nord beinhalte die Einrichtung einer Annahmestelle für Kleinanlieferer. Damit solle erreicht werden, dass den Bürgern und Bürgerinnen im nördlichen Kreisgebiet ein vergleichbares Angebot wie die Entsorgungsanlage in Helvesiek zur Verfügung stehe. Er werde im nichtöffentlichen Teil dazu weitergehende Informationen geben.

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** führt aus, dass die vorgesehenen Investitionen den Erfolgsplan durch Abschreibungen nur untergeordnet belasten werden. In der Frühjahrssitzung des Ausschusses soll über die Investitionen beraten werden. Zunächst gehe es um die Mittelbereitstellung und den Grundstückserwerb für die Entsorgungsanlage Nord.

Abg. **Petersen** erkundigt sich nach dem Fortgang der Deponie Kuhstedt. Herr **Schröder** berichtet, dass zurzeit energieautarke Belüftungs- und Absaugeinrichtungen getestet werden. Diese Versuche sollten im kommenden Jahr fortgeführt werden. Erst danach sei zu entscheiden, wie weiter verfahren werden müsse.

Beschlussempfehlung für den Finanzausschuss:

Der Wirtschaftsplan 2009 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: Anfragen

Abg. **von Bothmer** teilt mit, ihm sei berichtet worden, dass für die Abgabe von Elektrogeräten auf der Entsorgungsanlage bezahlt werden müsse. Außerdem seien für den Mobilheimplatz Aukamp nicht genügend Abfallkalender zur Verfügung gestellt worden. Herr **Schröder** antwortet, dass für Elektroaltgeräte keine Gebühr zu entrichten sei und Abfallkalender bei Bedarf nachgefordert werden könnten.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt wurden, schließt der **Vorsitzende Leefers** um 15.15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender
(Leefers)

Erster Kreisrat
(Dr. Lühring)

Protokollführer
(Holtermann)